

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 202/2025 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr/Frau Krichel Verfasser/in: Herr Vongehr	4.3				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				15.05.2025	

**TOP 8 Restaurierung und Pflege der kulturellen Denkmäler in Büsdorf
Antrag des Ortsbürgermeisters von Büsdorf -Herrn Georg Linzbach- sowie der Stadträtin von Büsdorf -Frau Elisabeth Hülsewig- und des Stadtrates von Büsdorf -Herrn Hans-Josef Keulertz-vom 23.04.2025**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Die im Antrag genannten Denkmäler befinden sich in der Denkmalschutzliste der UDB, welche als Ordnungsbehörde tätig ist und diese Liste führt.

Die Kapelle Am Bommerichshof ist eine zur Abteilung 8.2 zugehörige Liegenschaft und wird auch von dort baulich unterhalten und betrieben. Die notwendigen Kosten für die Erhaltung des Gebäudes werden aus dem laufenden Budget der Bauunterhaltung getragen.

Das angesprochene Ehrenmal sowie das Wegekreuz gehören nicht zu den Liegenschaften des Gebäudemanagements. Eine Instandsetzung bzw. Instandhaltung bedarf einer eingehenden Detailbetrachtung.

Ob und inwieweit Fördermittel für die Kulturgüter beantragt werden können, ist zu prüfen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Sollten bei stattfindenden Begehungen erhebliche Aufwände für den Erhalt der Kapelle, das Ehrendenkmal als auch das Wegekreuz erforderlich werden, so ist dies im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2027/28 von der zu bewirtschaftenden Stelle entsprechend zu berücksichtigen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt